

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle VI/66/661/4

Freigabedatum		

0490/2016

Vorlagen-Nummer

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Urbanstraße - Parken an St. Heribert

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	03.03.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt stimmt der beigefügten Planung zur Neuordnung des Parkens auf der Platzfläche an St. Heribert zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 57.400,00 € baulich umzusetzen

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein						
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlunge	n		15.700,00€		
		Zuwendungen/Zuschüss	se 🛭 Nein	⊢		_	%
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die M	aßnahme		<u>41.700,00</u> €		
		Zuwendungen/Zuschüss	se 🛭 Nein	□ Ja		_	_%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					<u>2017</u>		
a)	Personalaufwendungen				€		
b)	Sachaufwendungen etc.				€		
c)	bilanzielle Abschreibunger	1		1.570,00)	_€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:							
a)	Erträge				€		
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten			€		
Einsparungen: ab Haushaltsjahr:							
a)	Personalaufwendungen				€		
b)	Sachaufwendungen etc.				€		
Be	ginn, Dauer						

Begründung:

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat am 30.04.2015 in einem Dringlichkeitsantrag die Neuordnung des Parkens auf der Platzfläche an St. Heribert in Köln Deutz beschlossen.

Das Parken auf dem Platz ist nicht eindeutig geregelt, es sind zurzeit Halteverbote aufgestellt sowie auch private Beschilderung vorhanden. Es wird täglich und noch verstärkt bei Veranstaltungen wild auf der Fläche geparkt. Aufgrund des Fehlens einer eindeutigen Beschilderung hat das Amt für öffentliche Ordnung Schwierigkeiten, Bußgeldbescheide auszustellen.

Des Weiteren befindet sich die Hälfte der Platzfläche in einem optisch sehr schlechten Zustand, sie stellt sich als Flickenteppich aus diversen Pflastersteinen in unterschiedlichen Farben dar. Die andere Hälfte der Fläche wurde von Privateigentümern neu hergestellt.

Daher wird die Platzfläche umgestaltet und ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet. Das Parken ist nur noch in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf der übrigen Platzfläche darf nicht geparkt werden, ausgenommen zum Be- und Entladen und zum Ein-und Aussteigen.

Das alte Pflaster wird bis auf das Natursteinpflaster entfernt und durch Betonsteinpflaster in grau und anthrazit ersetzt. Durch die unterschiedliche Farbgebung werden 11 Parkplätze abgegrenzt. Außerdem sind im Bereich des Eingangs der Caritas 2 Behindertenstellplätze vorgesehen. Die 11 Parkplätze werden zwischen 9 und 23 Uhr bewirtschaftet, die vorhandene Beschilderung wird entfernt.

Alle Pflasterflächen in Natursteinpflaster stehen unter Denkmalschutz und werden in jedem Fall erhalten.

Insgesamt entsteht eine eindeutige und erkennbare Parksituation. Sollte Falschparken auftreten, ist

das Amt für öffentliche Ordnung in der Lage, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

<u>Finanzierung</u>

Für die Herrichtung der 11 Parkplätze entstehen Baukosten in Höhe von ca. 41.700,00 €. Die Mittel werden zum Hpl.-Entwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - budgetneutral berücksichtigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.700,00 € für die Beschaffung und Fundamentierung des Parkscheinautomaten sowie die Beschilderung der Platzfläche werden im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze budgetneutral berücksichtigt. Zur Finanzierung der Maßnahme werden zum Hpl.-Entwurf 2016/2017 bei Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - Kassenmittel für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von ca. 6.500,00 € und bei Finanzstelle 0000-1201-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, Teilplanzeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Kassenmittel für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von ca. 9.200,00 € im Rahmen des bestehenden Budgets eingeplant.

Des Weiteren werden im gleichen Teilergebnisplan 1201 im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2016/2017 ab 2017 ff entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 Bilanzielle Abschreibungen -für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 1.570,00 € budgetneutral berücksichtigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW:

Ein Verzicht auf die Erstbeschaffung des Parkscheinautomaten würde zu zeitlichen Verzögerungen führen. Hierdurch würde der Stadt ein wirtschaftlicher Schaden mit Ertragsausfällen bei den Parkgebühren entstehen.

Dringlichkeitsbegründung:

Das Parken auf dem Platz an St. Heribert ist nicht eindeutig geregelt, es sind zurzeit Halteverbote aufgestellt sowie private Beschilderung. Es wird täglich und noch verstärkt bei Veranstaltungen wild auf der Fläche geparkt. Aufgrund des Fehlens einer eindeutigen Beschilderung hat das Amt für öffentliche Ordnung Schwierigkeiten, Bußgeldbescheide auszustellen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Umsetzung erforderlich.

Anlage